

Antrag auf Gewährung von Elternzeit (EZ)

einschließlich Teilzeitbeschäftigung / Teilzeitarbeit während der Elternzeit

§§ 15 und 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit

§§ 9 und 10 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) - in der jeweils geltenden Fassung.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Der Antrag auf Elternzeit muss dem Schulamt für den Kreis Borken zeitnah schriftlich vorliegen.

Ein Anteil der Elternzeit ist bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des jeweiligen Kindes übertragbar (siehe hierzu unten auf dieser Seite unter „Inanspruchnahme der nicht beanspruchten, übertragenen Elternzeit“).

Verlängerungsanträge müssen dem Schulamt für den Kreis Borken ca. 6 Monate vor Ablauf der bereits genehmigten Elternzeit vorliegen – für die übertragene Elternzeit spätestens 13 Wochen vor Inanspruchnahme.

**Schulamt für den Kreis
Borken
Fachabteilung 40.2
46322 Borken
über die Schulleitung**

Eingangsstempel

Sichtvermerk des Schulamtes:

☞ Kopien an: _____
(BR MS, Dez. 47.3.G mit: „Beendigung MSch“,
EZ- Antrag, EZ-Bescheid, Geburtsurkunde.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	☎ (privat):
PLZ, Wohnort:	Straße, Haus-Nr.:
PA-Nummer:	e-Mail:
Schule und Schulort:	
Beschäftigungsumfang vor der Elternzeit (EZ): ⇒ _____ Wochenstunden.	

Ich beantrage Elternzeit für das Kind / die Kinder:

Vorname / evtl. Name: _____	Geburtsdatum: _____
<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> Mädchen	
Vorname / evtl. Name: _____	Geburtsdatum: _____
<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> Mädchen	

Es handelt sich um einen:

- Erstantrag**
- Frühgeburt (- **bei Frühgeburten bitte eine ärztliche Bescheinigung als Anlage beifügen** -)
 - Mehrlingsgeburt
 - Das Kind habe ich am _____ in Obhut / Vollzeitpflege / Adoptionspflege genommen.
 - Die Elternzeit soll nicht voll ausgeschöpft werden. Ich beantrage die Übertragung eines Anteils von _____ Monaten bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres meines Kindes _____.**
- Geburtsurkunde/n** als Anlage beigefügt habe ich bereits eingereicht wird nachgereicht
- Verlängerungsantrag** (beim Erstantrag ist die volle Dauer der Elternzeit nicht ausgeschöpft worden)
- Inanspruchnahme der nicht beanspruchten, übertragenen Elternzeit**
Für die Zeit zwischen dem 3. und dem vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes
bis maximal 24 Monate (Geburtstag des Kindes)

bitte wenden ⇨

I. Ich, _____
Name, Vorname

beantrage Elternzeit – Teilzeitbeschäftigung – wie nachstehend aufgeführt:

Elternzeit (EZ) (s. Infos am Antragsende)		Teilzeitbeschäftigung / Teilzeitarbeit in der Elternzeit (Zutreffendes ankreuzen) - maximal 20 Wochenstunden -	
	vom (Beginndatum)	bis (Enddatum)	
1.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit ⇨ _____ Wochenstunden
2.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit ⇨ _____ Wochenstunden
3.			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit ⇨ _____ Wochenstunden

III. Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber:

- Innerhalb der Elternzeit möchte ich bei einem anderen Arbeitgeber eine Teilzeitarbeit ausüben und bitte um Zustimmung. Der andere Arbeitgeber ist (Name und Anschrift):

(Seine Stellungnahme/Bescheinigung füge ich als Anlage bei).

IV. Teilzeitarbeit als Selbständige/r

- Innerhalb der Elternzeit möchte ich eine zulässige Teilzeitarbeit als Selbständige/ Selbständiger ausüben und bitte um Zustimmung.

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich mit dem Kind/den Kindern in einem Haushalt lebe und es/sie überwiegend selbst betreue und erziehe und eine Änderung in der Anspruchsberechtigung und eine erneute Schwangerschaft (Unterbrechung der Elternzeit während der Schutzfristen) dem Schulamt unverzüglich mitteile.

Ort und Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Sichtvermerk der Schulleitung:

Ich habe den Antrag zur Kenntnis genommen.

- Hinsichtlich des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung / Teilzeitarbeit während der Elternzeit bin ich
- einverstanden.
 - nicht einverstanden, weil

Ort und Datum

Unterschrift der Schulleitung

HINWEIS

Rückkehr aus der Elternzeit:

Rückkehrer/innen aus der Beurlaubung (Elternzeit) von mehr als einem Jahr (einschließlich der Mutterschutzfristen) müssen an dem Rückkehrerverfahren teilnehmen und das Antragsverfahren (Termine und Fristen) im Internet unter www.oliver.nrw.de beachten:

- Beurlaubungszeit (01.12. bis 31.05.) Rückkehrantrag zum 01.02. - Antragsschluss ist der 30.06.
- Beurlaubungszeit (01.06. bis 30.11.) Rückkehrantrag zum 01.08. - Antragsschluss ist der 30.11.

☞ **HINWEIS:** In der Genehmigung Ihrer Elternzeit wurde vom Schulamt für den Kreis Borken eine **Frist zur Verlängerung oder Beendigung der EZ** gesetzt – diese ist zu beachten!!!

Ich habe die o. g. Hinweise zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift der Lehrkraft)

(Unterschrift der Schulleitung)

Elternzeit – Antragstellung – Anspruch – Beginn und Ende der Elternzeit im Schulbereich

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Auf Antrag ist eine Übertragung von bis zu 24 Monaten (12 Monate bei Geburt des Kindes vor dem 01.07.2015) bis zum vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes möglich.

Wer Elternzeit beanspruchen will, muss diese zeitnah nach der Geburt des Kindes – bzw. für übertragene, bisher nicht in Anspruch genommene Elternzeit bis zum vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes - spätestens 13 Wochen vor Beginn - schriftlich beantragen.

Beim Erstantrag muss der Zeitraum der Elternzeit, mit Angabe der gewünschten Teilzeit – bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes angegeben werden.

Mütter können die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfrist nehmen. Die Mutterschutzfrist wird grundsätzlich auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet.

Die Elternzeit des Vaters kann nach der Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfrist der Mutter beginnen (hier ist das Geburtsdatum des Kindes zu berücksichtigen, was für die Elterngeldbeantragung wichtig ist).

Während der Elternzeit ist im Schuldienst eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 20 Wochenstunden zulässig.

Unterbrechungen der Elternzeit - die überwiegend auf die Schulferien fallen - sind nicht zulässig.

Beginn und Ende der Elternzeit sind in der Regel so zu wählen, dass mindestens ein Zeitabstand vor und nach den Ferien besteht, der der Dauer der Ferien entspricht (Sommerferien 6 Wochen und für alle übrigen Schulferien 2 Wochen).

Beginn der Elternzeit innerhalb der Ferienzeit ist möglich wenn:

- die Elternzeit sich unmittelbar an die Mutterschutzfristen anschließt.

Das Ende der Elternzeit darf innerhalb der Ferien liegen, wenn

- der gesetzliche Höchstanspruch auf Elterngeld innerhalb der Ferien endet und die Elternzeit nicht fortgeführt wird, oder
- der gesetzliche Höchstanspruch auf Elternzeit innerhalb der Ferien endet.

Das Ende der Elternzeit darf innerhalb der Ferien liegen, wenn die Anwesenheit in der Schule in der letzten Ferienwoche bzw. in den letzten Ferientagen erforderlich ist – um z. B. an Konferenzen teilzunehmen.

Für den Beginn von Teilzeitbeschäftigungen während der Elternzeit gilt dieses Verfahren ebenfalls.

Hinweis zum Elterngeld:

Elterngeld wird nur für (volle) Lebensmonate gewährt.

Hinsichtlich des Elterngeldes wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Elterngeldstelle.